



Heimordnung Pfadiheim Niedergösgen

Inselstrasse 37
5013 Niedergösgen

1 Mietdauer

Das Heim wird nach Mietvertrag durch den Heimwart übergeben und abgenommen. Alle wichtigen Punkte sind darin enthalten. Grundsätzlich gilt: am Miettag frühestens von 10.00 Uhr bis spätestens am darauffolgenden Tag 8.30 Uhr.

2 Reservation

Die Zuteilung des Heims erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservationen. Die Reservation gilt, sobald die Vorauszahlung über die Miete geleistet wurde.

2.1 Absagen

Wenn Sie Ihre Reservation aus irgendeinem Grund absagen müssen, dann bitten wir Sie dringend, uns dies so bald als möglich mitzuteilen. Bei Absagen werden die Gebühren gemäss Tarifordnung verrechnet.

2.2 Unerwünschte Veranstaltungen

Anlässe müssen mit dem Grundgedanken der Pfadi vereinbart sein. Anlässe, welche den guten Sitten zuwiderlaufen, dürfen nicht abgehalten werden. Die Betriebskommission kann allfällige entgegengenommene Reservierungen für solche Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen stornieren.

3 Schlüsselübergabe

Die Heimübernahme und -rückgabe ist gemäss Mietvertrag.

Schlüssel- und Reinigungsdepot: CHF 300.00

Das Depot wird nach ordnungsgemässer Übergabe zurückerstattet.

Die Schlüsselübergabe erfolgt nur in Anwesenheit des verantwortlichen Mieters.

4 Verantwortung

Die Verantwortung für einen Anlass muss in jedem Falle von einer Person, die älter als zwanzig Jahr ist, getragen werden.

5 Heimrückgabe

5.1 Reinigung

Das Mietobjekt ist durch den Mieter zu reinigen und aufzuräumen. Das Putzmaterial ist vorhanden. Die Reinigung hat gemäss dem Übergabeprotokoll bzw. Infoblatt beim Putzmaterial zu erfolgen. Bei der Übernahme sowie Rückgabe wird ein Protokoll erstellt, welches die Grundlage für die Berechnung des endgültigen Mietpreises darstellt sowie festgestellte Schäden festhält. Die Nachreinigungen werden gemäss Tarifordnung verrechnet.

5.2 Schäden

Sachschäden sind dem Heimwart bei Rückgabe der Schlüssel zu melden. Sie sind nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch die Benützung des Hauses und / oder Areals entstehen.

5.3 Haftung

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an Räumen, Mobiliar, Inventar und Umgebung, welche von Besucher und Lieferanten des jeweiligen Anlasses verursacht worden sind.

6 Feuern

Ausserhalb der Gebäude dürfen Feuer nur an den dafür eingerichteten Stellen entfacht werden. Übergeordnet gilt die Waldbrandgefahrenlage des Kanton Solothurns.

Im Gebäude ist totales Rauch- und Feuerverbot. Die Tür zwischen den Sanitärräumen



muss bei Saalnutzung geöffnet sein. Kerzen dürfen nur mit feuerfestem Untersatz im Erdgeschoss benutzt werden.

7 Alkohol

Alkoholkonsum gilt nach den Jugendschutzrichtlinien.

8 Rauchen und Suchtmittel

Rauchen ist innerhalb des Pfadiheims verboten. Drogenkonsum ist auf dem ganzen Areal verboten.

9 Lärm/Nachtruhe

Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn. Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr ist jeder Lärm zu vermeiden. Musik darf die Zimmerlautstärke nicht überschreiten (70 Dezibel).

Das Areal ist während der Nachtruhe leise zu verlassen.

Aufwand für Meldungen und Schlichtungen wegen Störungsmeldungen werden verrechnet.

Allfällige Anzeigen wegen Nachtruhestörungen und deren rechtliche Folgen gehen zu Lasten des Mieters.

10 Umgebung

Vor Abgabe des Mietobjekts ist ein Rundgang ums Gebäude und über Gelände zu machen um allfälligen Abfall einzusammeln. Nicht eingesammelter und fachgerecht entsorgter Abfall wird dem Mieter durch die Verwaltung in Rechnung gestellt.

Bei Nutzung des Waldes und der Feuerstelle beim Pfadiheim ist auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

11 Zufahrt / Fahrverbot / Parkplatz

Die Zufahrt zu den Heimen ist den Benützern nur für Materialtransport erlaubt. Parkmöglichkeiten sind gemäss Infoblatt zu benutzen.

12 Abfall/Kehrrichtabfuhr

Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

13 Haustiere

Das Mitnehmen von Haustieren in das Pfadiheim ist verboten.

14 Heizung

Während der Heizperiode sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.

15 Mobiliar

Die Einrichtung des Pfadiheims darf nicht im Freien benutzt werden.

16 Allgemeine Veränderungen

Allgemeine Veränderungen am Pfadiheim dürfen weder drinnen noch draussen vorgenommen werden. Dekorationen dürfen an Haus und Mobiliar keine Spuren hinterlassen.

17 Schlafraum

Die Matratzen sind mit einem Fixleintuch zu versehen. Kissen sind keine vorhanden. Die Fixleintücher sind durch den Mieter mitzubringen.

18 Durch Mieter/in mitzubringen

- Abfallsäcke

Bei Übernachtung

- Schlafsäcke / Kissen
- Fixleintücher

Heimordnung tritt auf den 1. Oktober 2019 in Kraft.

Markus Spielmann
Präsident
Betriebskommission

Matthias Schneider
Heimwart